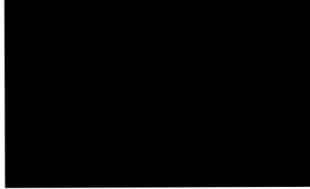




Stadt Falkensee • Falkenhagener Straße 43/49 • 14612 Falkensee



Dienstort Rathaus Falkensee
Dienststelle Recht/Immobilien
Auskunft gibt 
Telefon 
Telefax 
E-Mail 
Unser Zeichen 
Ihr Zeichen #189039
Datum 18.06.2020
Internet www.falkensee.de

Abstimmungsergebnisse 8. Stadtverordnetenversammlung Ihre E-Mail vom 16.06.2020



Sie begehren das Abstimmungsergebnis der 8. Stadtverordnetenversammlung zu dem Punkt „Antrag (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE): Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge aus Lagern in Griechenland willkommen heißen (DS 7877)“ und zwar aufgeschlüsselt nach Name des Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung und Parteizugehörigkeit.

Sie beziehen sich bei der Rechtsgrundlage für Ihr Anliegen auf das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg (AIG), das Brandenburgische Umweltinformationsgesetz (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und das Verbraucherinformationsgesetz (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind) und bitten unter Verweis auf § 7 Abs. 3 AIG um eine Antwort per E-Mail. Bereits am 12.06.2020 erhielten Sie per E-Mail eine Information auf Ihre Anfrage vom 10.06.2020 mit dem Inhalt

„...in der 8. Stadtverordnetenversammlung (Sitzung vom 27.5.2020) hat die SVV über die DS 7877 "Antrag (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE): Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge aus Lagern in Griechenland willkommen heißen" beschlossen. Mit dem Stimmverhalten 18 Ja-Stimmen/ 5 Gegenstimmen/ 12 Enthaltungen wurde der Antrag mehrheitlich unter der Beschluss-Nr. 32/08/20 angenommen.

Dies wird auch im voraussichtlich am 19.6.2020 erscheinenden Amtsblatt Nr. 6/2020 der Stadt Falkensee bekanntgemacht. Unter folgendem Link wird das Amtsblatt bereitgestellt: <https://www.falkensee.de/ratsinfo/amtsblatt/index.php>“

Anschrift Rathaus:
Stadt Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Anschrift Bürgeramt:
Stadt Falkensee
Poststraße 31
14612 Falkensee

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam
Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000055473
IBAN:DE28 1605 0000 3812 7801 18
BIC: WELADED1PMB

Hinweis
Die Stadt Falkensee nimmt am elektronischen Rechtsverkehr teil. Unter www.falkensee.de sind alle Kommunikationsregeln festgelegt.

Auf Ihren weiteren Wunsch nach detaillierteren Informationen wurde Ihnen ergänzend mitgeteilt:

„...da die Beschlussfassung über Beschluss-Nr. 32/08/20 v. 27.5.2020 nicht in namentlicher Abstimmung erfolgte, ist die durch Sie gewünschte Aufschlüsselung des Abstimmungsergebnisses nach Person und Parteizugehörigkeit nicht möglich.“

Hierauf reagierten Sie mit der in obigem Betreff genannten Anfrage, hier jedoch bereits bekannten Anfrage.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die gewünschten Informationen im Rahmen dessen, was vorhanden ist und zur Verfügung steht, bereits übermittelt, Ihrem Antrag also bereits entsprochen wurde. Die erneute Antragstellung gleichen Inhalts verpflichtet die aktenführende Stelle nicht zu einer wiederholten Übermittlung derselben Informationen in einem erneuten Verfahren. Dass diese Informationen inhaltlich nicht vollumfänglich Ihrem Begehren entsprechen, bedauere ich. Es kann aber denknotwendig keine Einsicht in Akten gewährt werden, die nicht existieren, oder, wie im vorliegenden Fall, eine Informationsübermittlung zu Daten erfolgen, die nicht vorhanden sind. Demgemäß besteht auch kein Anspruch auf die erstmalige Herstellung von Akten oder die Erhebung von Daten, um dem Begehren entsprechen zu können. Es ist außerdem der jeweiligen Vertretungskörperschaft vorbehalten, ob sie gemäß § 39 Abs. 1 S. 4 BbgKVerf auf Antrag einer in der Geschäftsordnung festzulegenden Anzahl von Mitgliedern der Gemeindevertretung namentlich abstimmen lassen will. Beschlüsse werden nach Abs.2, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Eine Erfassung nach Partei, Fraktion o.ä. sieht die Kommunalverfassung dabei jedoch nicht vor.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dezernent für Recht, Allgemeine
und Finanzverwaltung